



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 16. Juli 2026

www.stadt-salzburg.at

56. Kundmachung

Bestimmung eines Mitgliedes des Gemeinderates zur
Fertigung von Urkunden gemäß § 42 Abs 2 Salzburger
Stadtrecht 1966

GZ: MD/00/23725/2024/005

Bestimmung eines Mitgliedes des Gemeinderates zur Fertigung von Urkunden
gemäß § 42 Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 15.7.2027 gemäß § 42 Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 76/2025, folgenden Beschluss gefasst:

"Die Urkunden werden von

- 1.) GR Cornelia Plank
- 2.) GR Nikolaus Kohlberger
- 3.) GR Vincent Pultar, BA
- 4.) GR Hannelore Schmidt
- 5.) GR Mag. Delfa Kosic
- 6.) GR Susanne Dittrich-Allerstorfer
- 7.) GR Mag. Ingeborg Haller
- 8.) GR Markus Grüner Musil
- 9.) GR Paul Dürnberger
- 10.) GR Mag. Robert Altbauer

unterfertigt, und zwar von den neun letztgenannten Gemeinderäten nur im Falle der Verhinderung des vor ihnen genannten Mitgliedes des Gemeinderates.

Dabei hat zu gelten, dass unter Beachtung der obigen Reihenfolge vorerst eine Urkunde so zu unterfertigen ist, dass der mitfertigende Gemeinderat nicht der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw Bürgermeister-Stellvertreters oder Stadtrates angehört. Lediglich wenn alle anderen vorstehend genannten Mitglieder des Gemeinderates an der Unterschriftsleistung verhindert wären, kommt einer der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw Bürgermeister-Stellvertreters bzw Stadtrates angehöriger Gemeinderat in Betracht.

Diese Regelung tritt mit 15.7.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 8.5.2024, kundgemacht im Amtsblatt Nr 79/2024, außer Kraft."

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>